

Existenzgründung / Anmeldung eines Unternehmens / Beantragung einer Steuernummer

Ihr Anliegen online starten: Unter folgendem Link haben Sie die Möglichkeit, Anträge (z.B. in PDF-Form) sowie Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochzuladen oder Rückfragen zu Ihrem Antrag zu stellen.

[Zum vereinfachten Onlineformular](#)

Existenzgründung / Anmeldung eines Unternehmens / Beantragung einer Steuernummer

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.

Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- [Beratungsstelle für Existenzgründung Bremen](#)
- [Beratungsstelle für Existenzgründung Bremen-Vegesack](#)
- [Beratungsstelle für Existenzgründung Bremerhaven](#)
- [Finanzamt Bremen](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Do. 12.12.24 um 08:00
- [Finanzamt Bremerhaven](#)

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **Finanzamt Bremen** am [Do. 12.12.24 um 08:00](#)

Ansprechperson

- [Dudek](#)

Frau Dudek

+49 421 36195365

E-Mail

- [Rosenberg, Kai Uwe](#)

Herr Kai Uwe Rosenberg

Standort: Bremen (Mitte) - Haus des Reichs, Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
Existenzgründung (ab Nilssoo)

+49 421 36195364

E-Mail

- [Klingenberg, Andreas](#)

Herr Andreas Klingenberg

Standort: Bremerhaven - Rickmersstraße 90, 27568 Bremerhaven

+49 471 59699247

E-Mail

Basisinformationen

Immer mehr Menschen wagen den Schritt in die Selbständigkeit. Sie wollen mit Optimismus und Engagement Verantwortung übernehmen.

Viele von Ihnen sind mit den kaufmännischen und steuerlichen Anforderungen einer unternehmerischen Selbständigkeit nicht so vertraut, deshalb bieten wir Rat und Hilfe an. Zu Ihrer Unterstützung gibt es in jedem bremischen Finanzamt Ansprechpersonen für Existenzgründungen. Ansprechpersonen stehen Ihnen an unseren Standorten Bremen (Mitte), Bremen Nord und Bremerhaven zur Verfügung.

Diese Fachleute der Finanzämter informieren in allgemeinen steuerlichen Fragen. Dabei darf eine umfassende steuerliche Beratung, insbesondere zu Gestaltungsmöglichkeiten, nicht vom Finanzamt angeboten werden. Diese ist den steuerberatenden Berufen vorbehalten.

Ziel ist es, etwaige „Stolpersteine“ oder „Berührungspunkte“ im Umgang mit dem Finanzamt aus dem Weg zu räumen und die jungen Unternehmen in ihrer Gründungsphase zu begleiten.

Vielleicht wissen Sie bereits, dass jede Existenzgründerin / jeder Existenzgründer **innerhalb eines Monats nach Betriebsbeginn** den Fragebogen zur steuerlichen

Erfassung (FsE) zur Anmeldung einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit eines Einzelunternehmens **verpflichtend elektronisch** dem Finanzamt übermitteln muss.

Am einfachsten können Sie diese Übermittlung im Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung „ELSTER – Ihr Onlinefinanzamt“ unter www.elster.de erledigen. Nach der Registrierung bei ELSTER finden Sie den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung unter „Formulare & Leistungen“.

Möchten Sie das Beratungsangebot wahrnehmen, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an die Ansprechpersonen oder buchen Sie einen Vor-Ort-Termin.

Voraussetzungen

Voraussetzungen für persönliche Beratungen im Finanzamt sind:

- Erfolgreiche Registrierung im ELSTER-Portal
- Ein zuvor ausgefüllter und **elektronisch übermittelter** Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

Bei Problemen mit der Registrierung wenden Sie sich bitte an:

Tel. +49 421 361 95127 oder per E-Mail an elsteronline@fa-hb.bremen.de

Bei Verständnisfragen zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung wenden Sie sich bitte an die oben genannten Ansprechpersonen.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Erfolgreiche Registrierung im ELSTER-Portal
- Elektronisch übermittelter Fragebogen

Ein zuvor ausgefüllter und elektronisch übermittelter Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

Bei Problemen mit der Registrierung wenden Sie sich bitte an:

Tel. +49 421 361 95127 oder per E-Mail an elsteronline@fa-hb.bremen.de

Verfahren

Eine Beratung in Bremen ist derzeit nur in Bremen Stadtmitte möglich.

Melden Sie Ihr Gewerbe bei der Gewerbemeldestelle <https://www.einheitlicher-ansprechpartner.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen132.c.122100.de> an

beziehungsweise zeigen Sie die Aufnahme einer selbstständigen land- oder forstwirtschaftlichen Tätigkeit an.

Für die steuerliche Anmeldung müssen Sie innerhalb eines Monats nach Aufnahme Ihrer geschäftlichen Tätigkeit einen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung elektronisch an das Finanzamt übermitteln. Wenn Sie keine kommerzielle Software zur Verfügung haben, können Sie dies auf dem kostenfreien Portal der Finanzverwaltung „Mein Elster“ unter <https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/unternehmensgruendung> erledigen.

Rechtsgrundlagen

- [§88 Abgabenordnung, Untersuchungsgrundsatz](#)
- [§ 90 Abgabenordnung, Mitwirkungspflichten der Beteiligten](#)
- [§ 93 Abgabenordnung, Auskunftspflicht der Beteiligten und anderer Personen](#)
- [§ 97 Abgabenordnung, Vorlagen von Urkunden](#)
- [§ 138 Abgabenordnung, Anzeigen über die Erwerbstätigkeit](#)
- [§ 85 Abgabenordnung, Besteuerungsgrundsätze](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

Bitte schauen Sie unter dem Eintrag "Häufig gestellte Fragen" nach

Wie lange dauert die Bearbeitung?

1 Monat

Häufig gestellte Fragen

- **Gibt es Fristen, die eingehalten werden müssen um eine gewerbliche Tätigkeit beim Finanzamt anzumelden?**

Wer einen gewerblichen Betrieb (auch Land-u. Forstwirtschaft) oder eine Betriebsstätte eröffnet, ist zur Anzeige gegenüber der Gemeinde innerhalb 1 Monats nach Aufnahme der Tätigkeit verpflichtet.

In der Stadt Bremen ist die Gewerbemeldestelle <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.49378.de>.

in der Seestadt Bremerhaven ist das Bürgeramt / Ordnungsamt <https://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik/buergerservice/dienstleistungen/an-um-oder-abmeldung-eines-gewerbes.35661.html#collapse-dienststelle>) die zuständige Stelle.

Daneben muss auch eine steuerliche Anmeldung innerhalb 1 Monats nach Aufnahme der geschäftlichen Tätigkeit durchgeführt werden. Hierzu ist ein Fragebogen zur steuerlichen Erfassung elektronisch an das Finanzamt übermitteln. Dies kann auf dem kostenfreien Portal der Finanzverwaltung „Mein Elster“ unter <https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/unternehmensgruendung> erledigt werden.

Bei Freiberuflern ist nur eine steuerliche Anmeldung (siehe vorheriger Absatz) durchzuführen. Das Gleiche gilt für die Verlegung und die Aufgabe eines Betriebes, einer Betriebstätte oder einer freiberuflichen Tätigkeit (Frist 1 Monat nach Aufnahme der Tätigkeit).

- **Wie muss ich die Gründung meines Unternehmens anzeigen?**

Die steuerliche Anmeldung Ihres Unternehmens müssen Sie innerhalb 1 Monats nach Aufnahme der geschäftlichen Tätigkeit durchführen. Hierzu ist ein Fragebogen zur steuerlichen Erfassung elektronisch an das Finanzamt übermitteln. Dies kann auf dem kostenfreien Portal der Finanzverwaltung „Mein Elster“ unter <https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/unternehmensgruendung> erledigt werden. Sofern Sie noch kein Elster-Zertifikat besitzen, können Sie auf der angegebenen Internetseite für die Abgabe des Fragebogens ein temporäres Zertifikat innerhalb von Minuten erstellen. Dazu klicken Sie bitte auf Benutzerkonto erstellen und folgen den weiteren Schritten.

Die oben genannten Grundsätze gelten auch für die Verlegung und die Aufgabe eines Betriebes, einer Betriebstätte oder einer freiberuflichen Tätigkeit.